



Gestörter Bauablauf – Möglichkeiten und Grenzen des Baubetrieblichen Nachweises

Empfehlungen der baubetrieblichen Nachweisführung als Grundlage für die Vertragsgestaltung

- **Bauzeitenplan**
 - 0-Bauzeitenplan bei Abgabe des Angebotes vom AN einfordern und mit Rahmenterminplan abgleichen
 - Gemeinsamer, detaillierter, glaubhafter, plausibler, akzeptierter, rechenbarer Bauzeitenplan aufstellen
 - Bauzeitenplan gemeinsam regelmäßig fortführen, alle Störungen ohne Schuldzuweisung dokumentieren und Auswirkungen darstellen; bei strittigem Thema im BZP frühzeitig Mediator einschalten
 - Übergabe in PDF, fortschreibbares Format (z.B. MS Projekt)
 - Übergabe PDF des „Kritischen Weges“

- **Gemeinsame Dokumentation** regelmäßig durchführen und vorab einen Dokumentationsstandard definieren (Vorlageblätter)
 - Tagesberichte möglichst ausführlich führen (Tag, Wetter, Personen, Geräte, Leistung, BAS-Schlüssel, usw.)
 - Regelmäßige Fotodokumentation (z.B. vorher gemeinsam festgelegte Punkte, wöchentlicher Baufortschritt, überbaute Bauteile, kritische Objekte auch auf Zuruf, geänderte und zusätzliche Leistung)

- **Behinderungsanzeige** zeitnah **einreichen**, ausführlichen Text und Auswirkungen zeitnah nachreichen (prüfen ob anderweitiger Einsatz möglich oder nicht und dies AG mitteilen inkl. der Konsequenzen (monetär, technologisch) für AG und AN), AG regelmäßig auf Leistungsbereitschaft hinweisen und somit mit einbinden.
Abmeldung nicht vergessen